

Vertragsbedingungen Strandkorbvermietung

Der Tourismus-Service Kampen vermietet Strandkörbe zu den nachfolgenden Bedingungen, mit denen sich der Gast durch Zahlung des Mietpreises einverstanden erklärt.

§1 Preise

Aktuelle Strandkorb-Mietpreise pro Korb und pro Tag inkl. MwSt.:

Frühbucherbestellung bis 31.03.

2 bis 7 Tage	7,00 € pro Tag/Korb
8 bis 21 Tage	6,00 € pro Tag/Korb
ab 22 Tagen	5,00 € pro Tag/Korb

Bestellung ab 01.04.

Tageskorb	9,00 € pro Tag/Korb
2 bis 7 Tage	7,50 € pro Tag/Korb
8 bis 21 Tage	6,50 € pro Tag/Korb
ab 22 Tagen	5,50 € pro Tag/Korb

Eine Verlängerung der Strandkorbmietzeit ist – Verfügbarkeit vorausgesetzt – grundsätzlich möglich. Eventuelle Verlängerungen müssen spätestens am letzten Miettag erfolgen und werden aufgrund der Sondertarife in der Mietpreisstafflung nur einmal akzeptiert. Weitere Verlängerungswünsche werden wie eine Neubuchung behandelt! Sondertarife der Mietpreisstaffelung können ausschließlich pro Korb geltend gemacht werden für durchgehende Zeiträume. An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.

§ 2 Rückzahlungen

1. Die Rückzahlung der Strandkorbmieta ist nur bei nachgewiesenen Todes- oder schweren Krankheitsfällen innerhalb der Familie des Mieters möglich.
2. Ausgeschlossen sind u.a. auch Rückzahlungen in Fällen höherer Gewalt (z.B. Bergungs- bzw. vorbeugende Maßnahmen bei Sturmflutgefahr), wenn die Nutzung des Strandkorbes zeitweise nicht oder nur beschränkt möglich ist.

§ 3 Kontrollen

1. Die Benutzung eines Strandkorbes ohne gültige Strandkorbquittung ist nicht gestattet. Die Strandkorbwärter sind jederzeit berechtigt, Kontrollen auszuüben und sich die Strandkorbkarten vorzeigen zu lassen.
2. Wer einen Strandkorb benutzt, ohne im Besitz einer gültigen Strandkorbquittung zu sein, muss an Ort und Stelle den jeweiligen gültigen Tagesmietpreis bezahlen.

§ 4 Befugnis des Tourismus-Service Kampen zum Schutz der Strandkörbe

Bei Gefahr ist den Anweisungen des Tourismus-Service Kampen und seiner Beauftragten unverzüglich Folge zu leisten. Die Feststellung einer Gefahrensituation obliegt allein dem Tourismus-Service Kampen und seinen Beauftragten.

§5 Benutzung der Strandkörbe

1. Die Körbe sind schonend und pfleglich zu behandeln.
2. Das Umstellen, Umwerfen oder das Abstützen der Körbe mit Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Jegliches Feiern oder Übernachten in den Körben sowie das Feuermachen am Strand verstößt gegen die Strand- und Badeordnung und ist strengstens verboten.
3. Die Strandkörbe dürfen nicht in Strandburgen/Kuhlen gestellt werden, da dies ihre Bergung bei Hochwasser erheblich erschwert. Im gesamten Strandbereich ist aus Gründen des Küstenschutzes das Bauen von Strandburgen/Kuhlen nicht gestattet.
4. Bei Verstößen gegen die Absätze 1. bis 3. ist der Tourismus-Service Kampen berechtigt, den Strandkorb ersatzlos einzuziehen. Für eventuelle Schäden haftet der Mieter.
5. Bei Sturmfluten, Bergungsmaßnahmen sowie Änderungen der Strandverhältnisse durch Sandaufspülungen, besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz.
6. Der Tourismus-Service Kampen übernimmt für zurückgelassene Sachen, die z.B. bei Bergungsmaßnahmen im Strandkorb verloren gehen, keine Haftung.

§6 Haftung

Der Tourismus-Service Kampen haftet nicht für Unfälle, die aus der Anmietung von Strandkörben entstehen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Strandkorbvermietungsbedingungen treten zum 01.01.2008 in Kraft.